

OBWALDEN – LEBENSRAUM IM WANDEL: Ein Projekt der IG Baukultur Obwalden (5/7)

Landschaft und Bauen



Der folgende Beitrag zeigt, dass die vom Heimatschutz gestellten Fragen keineswegs nur als besondere Ansprüche an das Bauen ausserhalb der Bauzonen zu verstehen sind.

Nein, das Beispiel aus Bürglen illustriert deren allgemeine Gültigkeit als Basis einer Baukultur.

Sören Linhart*

Es ist ein allmorgendliches und vom Wetter geprägtes Schauspiel: Im Zug auf meinem Arbeitsweg von Luzern nach Sarnen, aus dem Loppertunnel fahrend, weitet sich plötzlich mein Blick auf den Alpachersee mit seiner einzigartigen Bergkulisse. Ein kurzzeitiges, aber sehr einprägsames Bild einer unberührten Naturszenerie erscheint – das Portal des Kantons Obwalden. Es besitzt eine solche Kraft, dass oft die meisten japanischen und indischen Mitreisenden zum schnellen fotografischen Dokumentieren dieses Bildes verführt werden. Aber leider, nur wenig später, wenn der Zug Alpnachstad passiert und der Blick hinauf zu der in den Hang hineingestemmten Wohnsiedlung schweift, beginnt das Schauspiel seine tragische Wendung zu nehmen.

Tradition und Gegenwart

Aus dieser beunruhigenden Beobachtung heraus, die für eine längst verbreitete Realität in Obwalden steht, drängt sich mir eine Frage auf: Wie sehr hat sich das Erscheinungsbild Obwaldens, vor allem ausserhalb der Siedlungsgebiete, in den letzten Jahrzehnten verändert und warum?

Obwalden ist traditionell gesehen ein typisches Streusiedlungsgebiet. Die Besiedlung konzentriert sich entlang der Talachsen des Haupttals der Sarneraas und des Melchtals. Sie ist geprägt durch kleinräumige bauliche Strukturen, die in ihrem Aussehen stark vom ruralen Kontext geprägt sind. Die Häuser haben traditionell einen steinernen, oft verputzten Sockel und einen hölzernen Aufbau mit einem markanten Satteldach.

Das Erscheinungsbild in den Siedlungsgebieten Obwaldens ist durch die definierten Bauzonen und einer Vielzahl von Normen in der Baugesetzgebung bestimmt. Der Raum ausserhalb der Bauzonen ist vor allem durch einzelne Bauten, bäuerliche Wohnbauten und traditionelle Ökonomiegebäude, geprägt. Ihnen kommt im Zusammenhang mit dem Landschaftsraum eine grosse Bedeutung zu, denn sie bestimmen das Bild dieser ländlichen Region nachhaltig. Verstärkt ist aber zu beobachten, dass der Siedlungsdruck auch vor dem Raum ausserhalb der Bauzonen keinen Halt macht und gleichzeitig die stark regional geprägte Baukultur zu verschwinden droht. Zu alledem beeinflussen neue Ansprüche den Landschaftsraum. Der von der Landwirtschaftspolitik des Bundes geförderte Strukturwandel führt zu weniger, aber grösseren Landwirtschaftsbetrieben. Der Zwang zur Spezialisierung sowie zur Effizienzsteigerung bedingt kontextuell neuartige landwirtschaftliche Gebäudetypologien, die sich aufgrund ihrer Grösse selten optimal in die bestehende Situation integrieren lassen. Aufgrund des Kostendrucks verzichten Bauträger auf architektonisch-gestalterische Leistungen und entscheiden sich bei der Materialwahl oft für die kostengünstigste, aber nicht unbedingt die nachhaltigste Variante. Gleichzeitig werden verstärkt alte Bauernhäuser zu reinen Wohnhäusern umgebaut oder sogar komplett ersetzt. Die Neubauten orientieren sich mehrheitlich an einer verklärten Vorstellung des «Landhauses», die mit der hiesigen traditionellen Baukultur rein gar nichts zu tun hat. Die Summe dieser Massnahmen verändert das Gesicht Obwaldens somit stark.

Gesetz und Wirkung

So entsteht die Frage, welche Gesetze und Vorschriften gibt es, die das Bauen ausserhalb der Bauzone regeln? Und welchen Einfluss und welche Wirkung haben sie?

Bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone wird durch das 1979 eingeführte Raumplanungsgesetz (RPG) festgelegt, dass sich diese sensibel in die Landschaft einfügen müssen. Es untersagt die Erstellung von Bauten und Anlagen, wenn diese das Landschaftsbild durch ihre Grösse, Gestaltung und Materialisierung stören. Momentan befindet sich das Gesetz in der Revision und soll künftig besser auf die aktuellen Anforderungen in der Raumentwicklung ein-



In eigenständiger und zeitgemässer Architektursprache nimmt das Gebäude vorbildhaft Bezug zum gebauten Kontext.

BILDER PD

gehen. Darüber hinaus wird die Frage der Gestaltung und Einordnung von Bauten im Rahmen des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes und der kommunalen Bau- und Zonenreglemente weiter konkretisiert. Welche Relevanz diese Gesetze haben, zeigt sich anhand der beunruhigenden Tatsache, dass schweizweit 80 Prozent der Gebäude ausserhalb der Bauzonen erst nach 1980 entstanden sind und die Tendenz steigend ist. Leider reichen die rechtlichen Grundlagen nicht aus, um qualitativ volles Bauen zu garantieren. Die Beweise dafür sieht man quer über das ganze Land verstreut.

Qualität und Kriterien

Daher scheint es nicht zufällig, dass vor einem Jahr eine Broschüre des Innerschweizer Heimatschutzes (IHS) – Kriterien des Innerschweizer Heimatschutzes zur Förderung qualitativ vollen Bauens ausserhalb der Bauzonen – erschienen ist. Darin lehnt der Verband eine erweiterte Bautätigkeit in Nicht-Bauzonen klar ab. Wo eine solche unverzichtbar ist, strebt er eine qualitative Verbesserung beim Bauen

Eingebettet in die romantische, hügelige Topografie oberhalb des Lungerersees schmiegt sich der flache Neubau unauffällig in die Landschaft.

Exempel und Vorbild

Ein seltenes Beispiel für solch eine geglückte Zusammenarbeit ist das durch die Schnieper Architekten aus

Kriens geplante und 2007 fertiggestellte «Einfamilienhaus Optiker» in Bürglen. Eingebettet in die romantische, hügelige Topografie oberhalb des Lungerersees schmiegt sich der

flache Neubau unauffällig in die Landschaft. Zwar befindet sich das Grundstück noch innerhalb der Bauzone, ist aber aufgrund seiner heiklen Lage und deren Präsenz in der Landschaft exemplarisch für das Thema des Bauens ausserhalb der Bauzonen zu verstehen. Beim Annähern an das Gebäude wird dessen grosse Qualität deutlich. Während man noch von weiter entfernt nur eine schmale Seite des polygonalen Volumens wahrnimmt, erfährt man erst beim Erreichen des Baus dessen tatsächliche Ausdehnung. Dadurch und durch die Entscheidung, mit möglichst wenigen, aber grossen Fensteröffnungen zu operieren, passt der Bau sich der Massstäblichkeit des Ortes an. Trotzdem zeichnet sich das Einfamilienhaus durch eine eigenständige und zeitgemässe Architektursprache aus. So konnte in einer engen und fruchtbaren Zusammenarbeit von Bauträgerschaft, Architekt, lokaler Baubehörde und kantonalen Denkmalpflege, abweichend von den lokalen Normen, auf die obligatorischen 70 cm Dachvorsprung und den mittigen Dachfirst verzichtet werden. Der Bau erhält so seine ihm eigene Körperhaftigkeit. Diese wird durch die äussere Materialisierung des Gebäudes mit einer plastischen, horizontalen Holzverkleidung aus sägerhohen, silbrig gestrichenen Fichtenbrettern noch verstärkt. Diese natürliche Fassade ist nachhaltig, da ihr Holz zum einen aus

heimischen Wäldern stammt und sie zum anderen sich in ihrer Erscheinung der alter Obwaldner Bauernhäuser und Wirtschaftsgebäude anpasst. Der Bau beantwortet somit alle qualitätsbezogenen Fragen nach Standort, Lage und Ausrichtung, Kubatur, Fassade und Konstruktions- und Materialwahl, sowie Farben und Texturen der Oberflächen beispielhaft. Peter Omachen, Kantonaler Denkmalpfleger Obwaldens, sagt deshalb auch richtigerweise zu diesem Projekt: «Das Gebäude soll Vorbildcharakter für die Neubauten haben, die künftig aufgrund der progressiven Steuerstrategie des Kantons in diesem Marktsegment entstehen werden.»

Fazit und Ausblick

Aus aktuellem Anlass – Stichwort: Sonderwohnzonen für betuchte Steuerzahler – stelle ich mir, liebe Leserin, lieber Leser, abschliessend die Frage, wie sollten wir zukünftig mit Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen umgehen, um diesen einzigartigen Kultur- und Landschaftsraum Obwalden auch in Zukunft zu schützen und zu erhalten?

Das Bauen ausserhalb der Bauzonen ist und muss eine Ausnahme bleiben. Stattdessen sollten die jetzigen Bauzonen verdichtet und auf ein angemessenes Mass verkleinert werden. Der unbebaute Landschaftsraum zwischen den einzelnen Siedlungsgebieten muss zwingend als Charakteristikum erhalten bleiben. Sollte es dennoch zu einer Bauaufgabe ausserhalb der Bauzonen kommen, wäre die Beteiligung eines qualifizierten Gremiums als Bindeglied zwischen den verschiedenen Ansprüchen notwendig. Bei Bauten innerhalb der Bauzone ist dies mittels Ortsbildkommission in vielen Gemeinden der Schweiz bereits seit langem selbstverständlich und bewährt. So könnte der Beizug einer Landschaftsbildkommission als Bedingung an die Zahlung möglicher Subventionen, von Bund und Kanton, für die Erstellung von Bauten ausserhalb der Bauzone, gekoppelt werden. Eine gute und frühzeitige Zusammenarbeit von Behörden, Architekten und Bauträgerschaften kann, wie am Beispiel Haus Optiker gesehen, zu einem anspruchsvollen Resultat führen. Vor allem sollten wir uns aber unseres kulturellen Erbes erinnern. Roland Rainer (Architekt, 1910–2004) hat einmal folgende kluge Worte zum Bauen im ländlichen Kontext gebraucht: «Wir sollten das Wesen des Dorfes nicht nur in bestimmten Hausformen sehen, das Dorf nicht nur als Ansammlung alter Bauernhäuser, die oft gar nicht mehr von Bauern bewohnt sind, sondern als das gedankliche Modell eines Siedlungskonzeptes, das höchste Lebensqualität mit allergeringstem Aufwand an Energie und Ressourcen erreicht.» Es geht somit darum, ein Verständnis über die Zusammenhänge zwischen unserem kulturellen Erbe und seinem ursprünglichen Kontext zu entwickeln. Dieses bietet uns die Grundlage für eine aktuelle Auseinandersetzung mit den heutigen Ansprüchen an das Bauen im Sinne einer traditionellen Weiterentwicklung der regionalen Eigenheiten. Wenn wir dies schaffen, werden auch die kommenden Generationen in ähnlicher Begeisterung diese Region erleben können, wie wir das heute tun.

*Sören Linhart, geboren 1977, ist dipl. Ing. Architekt SIA. Seit 2007 ist er Mitarbeiter im Büro Seiler Architekten in Sarnen und wissenschaftlicher Mitarbeiter am ETH Wohnforum ETH Case. Linhart wohnt in Luzern.

IMPRESSUM

Das Projekt «Obwalden – Lebensraum im Wandel» ist eine Idee der IG Baukultur Obwalden (Beda Dillier, Toni Durrer, Eugen Imhof, Christoph Mennel, Kurt Sigrist, Walter Trutmann) und wird von Otter Gmür, Publizist und Architekt in Luzern, redaktionell begleitet.

Projektpartner ist das «Obwaldner Wochenblatt». Sieben Beiträge kommentieren die gebaute Umwelt und die jüngere bauliche Entwicklung. In ihren Beiträgen zeichnen sieben Autorinnen und Autoren die diesbezügliche Situation in Obwalden aus ihrer persönlichen Sicht.

red



Das 2007 in Bürglen erstellte Einfamilienhaus fügt sich sensibel und unauffällig in die bestehende Situation ein.